

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Februar 1994

551. Nutzungsplanung Küssnacht (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 455/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Küssnacht. Mit Beschlüssen vom 4. Oktober und 13. Dezember 1993 ergänzte die Gemeindeversammlung Küssnacht den Zonenplan geringfügig in den Gebieten Kirchstrasse, Rietacher und Langjurthenstrasse und ergänzte die Waldabstandslinie im Gebiet Rietacher.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 29. Oktober 1993 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. Dezember 1993 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Küssnacht ersucht mit Schreiben vom 10. Februar 1994 um Genehmigung der Vorlage. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschlüssen der Gemeindeversammlung Küssnacht vom 4. Oktober und 13. Dezember 1993 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung (geringfügige Zonenanpassungen in den Gebieten Kirchstrasse, Rietacher und Langjurthenstrasse sowie Ergänzung der Waldabstandslinie im Gebiet Rietacher) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht, 8700 Küssnacht (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Februar 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller